

Impressum

Herausgeber:

Große Kreisstadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
verantwortlich

für den amtlichen Teil und die Redaktion:

Große Kreisstadt Oschatz, Martin Sirrenberg, Katja Suda
Tel.: 03435 970275, E-Mail: presse@oschatz.org



27.08.2026

38/2026 | Festsetzung der Friedhofsunterhaltungsgebühr für das Kalenderjahr 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Friedhofsunterhaltungsgebühr für das Kalenderjahr 2026

Für die Erhebung der Friedhofsunterhaltungsgebühr ist gegenüber dem Kalenderjahr 2025 keine Änderung eingetreten. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist zum **30.09.** fällig und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Gebührenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, zu überweisen bzw. einzuzahlen. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen und persönlichen Gebührenpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein Gebührenbescheid. Erteilte Abbuchungsaufträge behalten bis zum Widerruf Ihre Gültigkeit.

Bestimmungen

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Gebührenfestsetzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez.

David Schmidt
Oberbürgermeister